

Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung 5. Dezember 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 wurde gemäss Art. 59 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wynau vom 8. Dezember 2022 bis am 9. Januar 2023 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und liegt nun zur Genehmigung vor. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt.

Feuerwerk an und um Silvester, Lärmklagen

An und um Silvester ist es während mehreren Stunden zu Feuerwerkslärm gekommen. Diverse Einwohnerinnen und Einwohner haben aufgrund dessen eine Lärmklage eingereicht.

Der Gemeinderat hat aufgrund der Dimension der über Stunden abgefeuerten Feuerwerkskörper entschieden, tagsüber ein generelles Feuerwerksverbot zu erlassen und dieses lediglich am 1. August bis Mitternacht sowie in der Silvesternacht zwischen 23:00 Uhr bis 01:00 Uhr zuzulassen. Ausserhalb dieser Zeiten darf einzig mit einem bewilligten Gesuch Feuerwerk abgebrannt werden.

Die Anpassung des entsprechenden Artikels im Gemeindepolizeireglement wird der Gemeindeversammlung am Montag, 5. Juni 2023 zur Genehmigung unterbreitet. Die Änderung soll per 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt werden.

Realisierung Tempo 30, Höhestrasse/Schützenrain

Die am 8. März 2019 eingereichte Petition zur Errichtung einer Tempo-30-Zone an der Höhestrasse und am Schützenrain wurde im Gemeinderat an der Sitzung vom 16. Januar 2023 erneut behandelt.

Aufgrund des Bundesratsentscheids vom August 2022 dürfen Behörden Tempo-30-Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen ab 1. Januar 2023 ohne Gutachten einrichten.

Der Gemeinderat hat infolgedessen beschlossen, die Tempo-30-Zone beim Strasseninspektorat Oberaargau einzureichen. Die Messauswertungen werden zusammen mit dem Antrag, dem Deklarationsblatt sowie dem Plan mit dem gewünschten Perimeter eingereicht. Sobald das Strasseninspektorat dem Vorhaben zustimmt, wird die Tempo-30-Zone im Anzeiger Oberaargau publiziert.

Halteverbot und Regelung Parkplätze Schule und Gemeindehaus

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die zehn ersten Parkplätze vor dem Kiesplatz für das Schulteam reserviert und beschildert werden. Da bei einem Parkverbot die Elterntaxis trotzdem halten dürften, ist ein Halteverbot notwendig. Gleichzeitig wird ein Halteverbot (exkl. Besucher) beim Gemeindehaus aufgestellt. Beide Halteverbote sind zeitlich beschränkt.

Der Gemeinderat hat ausserdem beschlossen, eine Parkgebühr von monatlich CHF 30.- von regelmässigen Parkgästen, welche den Parkplatz auch über Nacht (ab zwei Nächten pro Woche) nutzen, einzuverlangen.